



# **Schulordnung**

**der**

**Privaten**

**Montessori-Volksschule Forchheim**

**(Grund- und Hauptschule)**

**Mitglied im**

**Im Verein Montessori-Nordbayern e.V.**

## Vorwort

In den letzten Jahren hat die Zahl der Neugründungen von Montessori-Schulen in Bayern kontinuierlich zugenommen. Damit wuchs auch das Bedürfnis nach gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

Auf der Grundlage der Schulordnung, die

- anlässlich der Herbstversammlung 1992 in Starnberg von den Mitgliedsvereinen einstimmig und als für alle dem Landesverband angeschlossenen Montessori-Schulen verbindlich angenommen wurde und
- die Neufassung des BayEUG vom Sommer 1994 berücksichtigt,

wurde die Schulordnung der Montessori-Schule Forchheim erarbeitet. Auch nach unserem Austritt aus dem Landesverband im Dezember 2011 und als Gründungsmitglied des Regionalverbandes Montessori Nordbayern e.V. im Januar 2012 betrachten wir wesentliche Inhalte und Konzepte weiterhin als gute Grundlage für unsere Arbeit an der Montessori-Schule in Forchheim.

Ziel war es, eine schulorganisatorische Grundlage mit einem klaren pädagogischen Konzept zu erstellen, die dem einzelnen Pädagogen möglichst viel Gestaltungsfreiheit lässt.

Die Schulordnung soll die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Personen bzw. Institutionen an der Montessori-Schule beschreiben und sie dadurch transparenter machen.

Dem Kind soll sie den äußeren Rahmen schaffen, den es für eine optimale Persönlichkeitsentwicklung braucht. Für alle Mitarbeitenden und Eltern soll sie als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Für alle soll sie Anstöße geben, sich Gedanken zu machen und die Montessori-Pädagogik in Theorie und Praxis voranzubringen.

## 1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für die private Montessori-Schule Forchheim, deren Träger Montessori-Pädagogik Forchheim e.V. Mitglied im Verein Montessori Nordbayern e.V. ist.

Der Vorstand, die Mitarbeiter\*innen und die Eltern erkennen diese Schulordnung an. Sie ist Bestandteil von Arbeits- und Schulaufnahmeverträgen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen dieser Schulordnung bilden das Grundgesetz (Art. 7. Abs. 4+5 GG) und die Bayerische Verfassung (Art. 134 BV)).

Im Artikel 7. Abs. 4 GG wird das Recht auf Gründung privater Schulen festgeschrieben. Hier stehen auch die wesentlichen Genehmigungsvoraussetzungen:

- Lehrziele, Einrichtung und die Ausbildung der Lehrer\*innen dürfen nicht hinter dem Standard öffentlicher Schulen zurückstehen.
- Eine Sonderung der Schüler\*innen nach Besitzverhältnissen der Eltern ist nicht erlaubt.
- Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer\*innen muss genügend gesichert sein.

Art. 7, Abs. 5 GG schreibt vor, dass private Volksschulen nur dann zugelassen werden können, wenn entweder ein pädagogisches Interesse gegenüber der Schulbehörde nachgewiesen werden kann oder eine Weltanschauungsschule angestrebt wird.

Art. 134 der Bayerischen Verfassung betont die Vergleichbarkeit der Anforderungen hinsichtlich der Lehrziele, der Einrichtungen und der Ausbildung der Lehrer\*innen mit denen an öffentlichen Schulen. Auch sie weist auf die Notwendigkeit einer genügend rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Lehrer\*innen hin. Außerdem dürfen gegen den/die Schulleiter\*in keine verfassungsmäßigen Bedenken bestehen.

Die Schulgesetze wie Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG, Teil 3, Art.91-101), Schulpflichtgesetz (SchPG), Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) usw. regeln im Rahmen dieser Vorgaben die Genehmigung und den Betrieb privater Schulen.

### 3. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Private Montessori-Schule Forchheim steht positiv hinter den obersten Bildungs- und Erziehungszielen für bayerische Schulen (vergl. Art. 131 BV: Art. 1 und 2 Bay EUG).

Dem kindlichen Streben nach Unabhängigkeit und **Selbsttätigkeit**, der Entwicklung von besonderen Anlagen und Interessen, dem Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und sozialem Kontakt versuchen die Montessori-Schulen in besonderer Weise zu entsprechen.

Im Rahmen dieser Vorgaben sind Montessori-Schulen als Privatschulen frei in der Entscheidung über die pädagogische Lehr- und Erziehungsmethode, über Lehrinhalte und Formen der Unterrichtsorganisation.

### 4. Anthropologische Grundlagen der Arbeit der Montessori-Schulen

Die Montessori-Pädagogik geht davon aus, dass sich das Kind aufgrund seiner natürlichen Anlagen in einer gut vorbereiteten Umgebung optimal entwickelt. Dabei ist nicht der Erwachsene sondern das Kind selbst sein eigener Baumeister.

Die kindliche Entwicklung zeigt Perioden erhöhter Sensibilität. Diese Zeiten, in denen strukturelle Veränderungen im Kinde stattfinden können, müssen vom Erwachsenen beachtet werden, indem er dem Kind die Umgebung schafft, die es braucht.

Ziel dieser Entwicklung ist die integrierte Persönlichkeit, ein Mensch, der sich seiner eigenen Fähigkeiten und Grenzen bewusst ist, der Antworten auf die sich ständig verändernden Umweltbedingungen findet, zum Nutzen der Welt und der Menschen, mit denen er zusammenlebt.

Die Kosmische Erziehung als zentraler Punkt der Montessori-Pädagogik ist ein Prinzip und Inhalt des Unterrichts zugleich. Sie knüpft an das natürliche Interesse des Kindes für sich und seine Umwelt an.

In ganzheitlicher Weise werden die Geschichte des Universums, der Erde und der Menschen bereits in der Grundschule vermittelt, um ihnen dabei zu helfen, sich und ihre Umwelt besser zu verstehen. So werden die Kinder auch für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert. Im respektvollen Umgang miteinander und mit der Natur lernen sie allmählich ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen.

An unserer Montessori-Schule sollen Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft und Begabung optimal gefördert werden. Deshalb bezeichnen wir unsere Schule im Sinne Maria Montessoris als **Schule für alle**. Dem **inklusiven Gedanken**, der sich aus Maria Montessoris pädagogischem Werk und Wirken ableiten lässt, wird bereits im Kinderhaus Rechnung getragen. Ihm gilt daher auch in der Konzeption für die Schule unser besonderes Interesse. Unterstützt werden wir dabei auch durch den Einsatz von Schulbegleiter\*innen. Hierbei liegt uns die optimale Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch eine an den Bedürfnissen des Einzelnen ausgerichtete Pädagogik am Herzen. Altersgemischtes Arbeiten sowie die Verfügbarkeit von Lerninhalten, deren Schwierigkeitsgrade an die persönlichen Bedürfnisse angepasst sind, ermöglichen eine bestmögliche innere Differenzierung und führen zu einer individuell angepassten Leistungssteigerung der Schüler.

### 5. Das methodische Konzept der Montessori-Schulen

Die Montessori-Schulen haben die Aufgabe, die wesentlichen Elemente der Montessori-Pädagogik zu verwirklichen:

- Die charakteristische Unterrichtsform der Montessori-Schulen ist Freiarbeit. Hierdurch wird es dem Kind ermöglicht, seinen eigenen Interessen nachzugehen, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden und einen eigenen Arbeits- und Lernrhythmus zu entwickeln.
- Die Lehr- und Erziehungsmethode ist bestimmt durch die Achtung vor der Person des Kindes. Sie versteht sich als Hilfe beim Aufbau der Persönlichkeit des Kindes.

- Die Montessori-Schulen bieten dem Kind eine vorbereitete Umgebung. Einen wesentlichen Teil dieser vorbereiteten Umgebung bilden das Montessori-Material und Materialien, die die Aktivitäten und die Selbständigkeit des Kindes fördern können.
- Wesentliche Schwerpunkte des Unterrichts sind neben dem musischen, sprachlichen und mathematischen Bereich die kosmische Erziehung, die Sinneserziehung und die Übungen des täglichen Lebens.
- Unter dem Aspekt des sozialen Lernens sollte der Unterricht weitgehend lehrerunabhängig in jahrgangsgemischten Gruppen organisiert werden. Die Lernfortschritte der Kinder werden aufgezeichnet. Eine Notengebung findet nicht statt.

## 6. Lehrer\*innen an Montessori-Schulen

Damit der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne von Maria Montessori erfüllt werden kann, müssen die Pädagogen an unserer Montessori-Schule zusätzlich eine besondere Ausbildung in der Montessori-Pädagogik haben bzw. diese berufsbegleitend absolvieren. Aufgabe dieser Ausbildung ist es, die Beobachtungsfähigkeit des Pädagogen/der Pädagogin zu schulen und eine Haltung zu entwickeln, die es ihm/ihr erlaubt, eine optimale Umgebung für das Kind zu schaffen und eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen. Zusätzlich zu den Lehrer\*innen arbeiten vor allem während der Freiarbeit auch pädagogische Mitarbeiter\*innen in der Klasse, die ebenfalls das Montessori-Diplom nachweisen müssen.

Vorbereitung bedeutet für die Montessori-Pädagogen stete Selbstvorbereitung, um das Vorstellungsvermögen gegenüber dem Kind wachzuhalten. Zur Weiterentwicklung des Pädagogen sind kollegiale Hospitationen und regelmäßige Fortbildungen nötig, um sowohl die Informationsvertiefung als auch den Erfahrungsaustausch untereinander stetig zu befördern.

## 7. Grundsätze des Schulbetriebs

### • **Schulaufnahme**

Die Aufnahme von Schüler\*innen erfolgt durch ein Gremium, in dem der Vorstand und Pädagogen paritätisch vertreten sind.

Die Entscheidungen sollen im gemeinsamen Konsens getroffen werden.

Die Aufnahme geschieht auf der Grundlage von Kriterien, die vor dem Aufnahmeverfahren gemeinsam festgelegt werden.

Die Aufnahme orientiert sich nicht an den Besitzverhältnissen der Eltern.

Aufgrund der Information des Bundesministeriums für Gesundheit vom Dezember 2019 informieren wir die Eltern über die Nachweispflicht eines Masernschutzes für ihre Schulkinder mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. März 2020 und fordern diese ein.

Zur Aufnahme wird zwischen Verein und Eltern ein Schulvertrag geschlossen.

### • **Klassenbildung**

Ihren pädagogischen Auftrag, die Schüler\*innen zu verantwortlichem Umgang mit anderen Personen und Sachen, zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und Selbständigkeit zu erziehen, versucht die Montessori-Schule durch Unterrichtsformen zu verwirklichen, die Schüler\*innen verschiedenen Alters zusammenführt.

Ein Optimum stellt der jahrgangsübergreifende Unterricht dar. Hier erhalten die Schüler\*innen die Gelegenheit, einmal der/die Jüngere zu sein, der Hilfe und Unterstützung braucht als auch der/die Ältere zu werden, der den nun Jüngeren seine Erfahrung und Hilfe anbieten kann.

Darüber hinaus wird bei der Klassenbildung auf Heterogenität bezüglich der Lernvoraussetzungen, der Begabungen und Neigungen und der sozialen Herkunft geachtet.

### • **Stundentafel und Fächer**

Die Montessori-Schulen orientieren sich an den für die entsprechenden staatlichen Grund-, Mittel- oder Sonderschulen geltenden Stundentafeln. Das bedeutet, dass

- die jeweilige Gesamtstundenzahl pro Woche die Pflichtstundenzahl für die Schüler\*innen ist
- die vorgesehenen Stunden auf die 4 Grundschuljahre verteilt in etwa eingehalten werden.

Statt Heimat- und Sachkunde wird an der Montessori-Schule Kosmische Erziehung in etwa im selben zeitlichen Umfang angeboten. Große Teile des Faches Heimat- und Sachkunde sind darin enthalten.

- **Stundenpläne**

Für die einzelnen Klassen werden Stundenpläne entsprechend der Gesamtstundenzahl der Schüler\*innen erstellt. Dabei ist zu beachten, dass Freiarbeit ein bestimmendes Element der Montessori-Schule ist. Das bedeutet, dass je nach Möglichkeiten der Klasse und der Schule ein erheblicher Teil des Unterrichts als Freiarbeit ausgewiesen wird. Ziel der Schule ist es, Freiarbeit möglichst umfassend zu organisieren. Im Rahmen der Freiarbeit werden dabei weitgehend alle Fächer abgedeckt. Ein weiteres Ziel ist der fächerübergreifende Unterricht. Ein Teil des Unterrichts soll in Form von Projekten abgehalten werden.

- **Lehrpläne**

Erzieherisches Handeln ist stets auch ein planvolles Handeln. Das bedeutet, dass für die Vorbereitung der Umgebung und für gebundene Unterrichtsanteile Pläne erstellt werden, die sich an den Lehrplänen der staatlichen Schule orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- der didaktische Weg in der Montessori-Pädagogik vom Ganzen zum Teil geht (Kosmische Erziehung)
- die Verwendung von Anschauungsmitteln und anderen Hilfen (Dauer und Art) vom Kind bestimmt wird.
- letztlich die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen des Kindes das Lerntempo und die Auswahl der Lerninhalte festlegen. Deshalb können die Pläne für die Klassen oder für einzelne Schüler auch begründet abweichen von den staatlichen Lehrplänen.

- **Entwicklungsmaterial**

In der Montessori-Schule werden vorwiegend Lehr- und Lernmittel für den individualisierten Unterricht bereitgestellt. Das Montessori-Material ist gemäß der montessorischen Entwicklungsstufen Bestandteil jedes Klassenzimmers. Im Sinne einer vorbereiteten Umgebung wird das Material so im Klassenzimmer aufgestellt, dass es für alle Schüler\*innen zugänglich ist.

- **Leistungsbeurteilung**

Leistung kann nicht reduziert werden auf einen bestimmten Kenntnisstand. Lernen ist ein komplexer Prozess, der soziale und emotionale Bestandteile hat, die bei der Beurteilung der Schüler\*innen berücksichtigt werden müssen.

Um bei einem individualisierten Unterricht die Übersicht über den Leistungsstand aller Schüler\*innen zu gewährleisten, werden ausführliche Beobachtungen gemacht und schriftlich niedergelegt. Außerdem werden die erzielten Leistungen und Arbeiten der Schüler\*innen dokumentiert. Zum Halbjahr und zum Schuljahresende erhalten die Schüler\*innen darüber hinaus Beurteilungen über ihr Lern- und Sozialverhalten in Form eines Zeugnisgespräches, eines persönlichen Briefes bzw. in der Sekundarstufe auch durch die IzEL-Dokumentation (Informationen zum Entwicklungs- und Lernprozess). Beim Übertritt an eine weiterführende Schule wird immer ein Übertrittszeugnis ausgestellt.

- **Vorrücken und Wiederholen**

Grundsätzlich rücken die Schüler\*innen in die nächsthöheren Jahrgangsstufen vor. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Lehrerkonferenz. Die Zustimmung der Eltern ist dabei Voraussetzung.

- **Beendigung des Schulbesuchs**

Der Schulbesuch endet

a) durch Beendigung der Schule nach der 4./9. oder 10. Jahrgangsstufe. Die Schüler\*innen erhalten ein Abschlusszeugnis.

b) durch den Austritt der Schüler\*in mit Kündigung des Schulvertrages durch die Eltern. Auf die Einhaltung der Schulpflicht ist zu achten. Die Schülerakte wird der aufnehmenden Schule nach Aufforderung mit einer abschließenden Leistungsbeurteilung der Schüler\*in zugeschickt.

c) durch Entlassung aufgrund einer Kündigung des Schulvertrages durch den Verein. Sie kann

z.B. bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, bei erheblichen Ordnungswidrigkeiten oder auch der Feststellung, dass unsere Schule nicht mehr den geeigneten Lernort darstellt, erfolgen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz oder die Schulleitung in Absprache mit dem Vorstand. Auf die Einhaltung der Schulpflicht der Schüler\*in ist dabei zu achten.

## 8. Der Kreis der Tätigen

Zur Verwirklichung der Ziele der Montessori-Pädagogik ist der aktive Einsatz **aller** notwendig. Dabei darf aber die Unabhängigkeit und das „Anderssein“ des einzelnen nicht unterdrückt werden. Es muss die Möglichkeit und der Anreiz für alle Beteiligten geschaffen werden, sich mit seinen/ihren individuellen Fähigkeiten einzubringen. Dazu ist ein großer geistiger Freiraum sowohl strukturell wie menschlich notwendig.

- **Der Träger der Montessori-Schulen**

Der Verein als Träger der Schule ist zuständig für die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt der Schule. Er sorgt für eine angemessene wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Grundlage und legt die generelle pädagogische Zielsetzung durch die Entscheidung für die Montessori-Pädagogik fest. Er übt weise Zurückhaltung gegenüber den inneren Angelegenheiten der Schule.

Alle wichtigen Entscheidungen, die die Schule betreffen, müssen gemeinsam erarbeitet und verabschiedet werden. In Forchheim wurde dazu das „Forum Schule“ gegründet. Es setzt sich paritätisch aus Vertreter\*innen der Pädagogen, der Eltern (Vertreter aus Elternbeirat und Arbeitskreisen) und des Vorstandes zusammen. Zusätzlich nehmen auch gewählte Schülervertreter\*innen sowie Mitglieder der Verwaltung aktiv an den Sitzungen teil. Eine besondere Sorgfaltspflicht erfordern dabei die Themen Neueinstellungen und Entlassung von Personal. Die von einer Entscheidung betroffenen Personen müssen stets gehört werden. Seit April 2018 ist auch der Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung in Schule und Kinderhaus tätig.

- **Forum Schule**

Es wird von Vertretern aller an der Schule Tätigen gebildet. Hier beschließt es über die inneren Angelegenheiten der Schule mit bindender Wirkung für die Schulleitung und die übrigen Mitglieder dieses Gremiums, und zwar im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Beschlüsse sollen im Konsens miteinander getroffen werden.

- **Die Kinder und Jugendlichen**

Lässt man dem Kind nur ein klein wenig Spielraum, so wird es den Willen zu Selbstbehauptung sogleich mit einem Ausruf kundtun wie:

*“Das möchte ich tun, ich!”*

(M. Montessori, Kinder sind anders, S 274)

An dieser Beobachtung M. Montessoris hat sich die Ausprägung des Freiraums für die Kinder und Jugendlichen in Richtung auf höchstmögliche Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln zu orientieren, und zwar nicht auf dem Papier sondern in der gelebten Wirklichkeit.

Wenn Selbstverwaltung und Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden soll, muss sie in prozesshaftem Geschehen ausgestaltet werden, z.B. bei der Mitgestaltung und Mitentscheidung von sehr schülerbezogenen Themen in der Schulversammlung.

- **Die Eltern**

*“Das Überleben der Schule steht und fällt mit der Überzeugung der Eltern, die sich entschließen das Experiment Montessori-Pädagogik zu wagen.“*

(R. Wild: Erziehung zu Sein)

Daraus wird ersichtlich, wie wichtig die Arbeit an diesen Überzeugungen ist. Für Eltern muss ein großer Raum für die Auseinandersetzung über die anzustrebenden Erziehungsziele im Sinne der Montessori-Pädagogik zu Verfügung stehen. Dies beinhaltet aber auch die Verpflichtung zu dieser Auseinandersetzung.

Neben dieser inhaltlichen Mit-Arbeit ist die sonstige Mitwirkung der Eltern z.B. in den Gremien der jeweiligen Einrichtung (Elternbeirat, Arbeitskreise) erforderlich und stellt somit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum Schulleben dar.

- **Die Pädagogen**

*„Der Lehrer soll das gleiche Recht auf Wachstum haben wie seine Schüler.“*

(R. Wild)

In seiner unmittelbaren erzieherischen Tätigkeit ist der Pädagoge im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Vorgaben frei.

Dieser Freiraum verpflichtet zu engagiertem und verantwortlichem Handeln; er darf aber nicht zur Überforderung führen. Darüber haben der Vorstand als Arbeitgeber und das „Forum Schule“ zu wachen.

- **Die Schulleitung**

Sie wird vom Vorstand bestellt und von den Schulbehörden bestätigt. Sie ist für die Beachtung der Rechtsvorschriften zuständig, leitet die Lehrerkonferenz, führt deren Beschlüsse aus, koordiniert im Forum Schule die Zusammenarbeit von Verein, Eltern, Schülern und Kollegium mit. Sie sorgt für einen geordneten Schulbetrieb, eine stetige Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und ein harmonisches Miteinander an der Schule.